



BUND für Umwelt  
und Naturschutz Deutschland e.V.  
Friends of the Earth Germany

BUND-OV Heidenrod

info@ovheidenrod.bund-hessen.net  
www.bund-heidenrod.de

Abs.: BUND-Heidenrod  
i.A. Ursula Giebel  
Zum Wiesental 13  
65321 Heidenrod

Planungsbüro Hendel & Partner  
Friedrich-Bergius-Straße 9  
65203 WIESBADEN

Übermittlung per Mail

Heidenrod, den 17.10.2022

GEMEINDE HEIDENROD  
OT Kemel – Bebauungsplan Kemel-SÜD und Flächennutzungsplanänderung -  
Behördenbeteiligung und gleichzeitige Auslegung gem. § 4a (2) i.V.m. § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Aufforderung zur Stellungnahme zum obigen Bauvorhaben. Im Namen und im Auftrag des BUND Hessen e.V. nehme ich hierzu fristgerecht wie folgt Stellung.

Es bleiben unsererseits diese Kritikpunkte (Zitat aus unserer 1. Stellungnahme)

„Das Konzept für die naturschutzrechtlich gebotene Kompensation wird in Teilen kritisiert. In den im Folgenden bezeichneten Teilen wird eine entsprechende Kompensationswirkung insbesondere für die Wiederherstellung der Potentiale für die Biodiversität nicht erreicht.

Die Funktionswirkungen der räumlichen Dimension und Disposition der Flächen erlaubt keine oder nur eine sehr eingeschränkte Kompensationswirkung. Dabei wird die vorgesehene Nutzungsbestimmung befürwortet, nicht aber die Kompensationszuordnung für den Ausgleich. Dies ist nicht sachgerecht. Maßgeblich ist dies für die Deklaration der Flächen A 2, A 3, M 2, M 6, M 7, M 8.

- a) Im privaten Bereich sind die Kompensationsziele seitens der Gemeinde dauerhaft zu kontrollieren. Das ist faktisch nicht umsetzbar.
- b) Bei den Verkehrsanlagen handelt es sich um Minimierungsmaßnahmen (nicht um Kompensationen), die in dieser Weise sachgerecht sind.

- c) Die integrierten öffentlichen Grünflächen (M 2) unterliegen großteils einer intensiven Nutzung, auch als Kinderspielplatz, und entfalten so keine kompensierenden Wirkungen.

Festgeschrieben werden muss die naturnahe Pflege und Betreuung der Flächen.

Aufgrund dieser Beanstandungen entsteht ein Kompensationsdefizit. Dies kann durch entsprechend hergeleitete Stilllegungen im Kommunalwald der Gemeinde Heidenrod und entsprechende textliche Festsetzung bewältigt werden. Hierfür stehen hinreichend Flächen zur Verfügung. Ein zeitlicher Verzug ist dadurch nicht anzunehmen.

Wir wünschen uns, dass unsere Anregungen vollumfänglich in den Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanentwurf Kemel Süd eingearbeitet werden und so der geplante Eingriff in Umwelt und Natur minimiert wird“.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Ursula Giebel